

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 27.09.2018
öffentlich

Betreff:
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
15. Änderung: Bereich Meistersingerhalle

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlagen:
 Entscheidungsvorlage
 Flächennutzungsplan, 15. Änderung (Plan-Nr.FNP15 -V -02) v. 20.08.2018
 Vorentwurf Begründung (Stand 23.08.2018)
 Vorentwurf Umweltbericht (Stand 14.08.2018)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	28.09.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Bei der Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans: Bereich Meistersingerhalle war noch keine Entscheidung für den konkreten Standort für die Errichtung eines neuen Konzerthauses im Umfeld der Meistersingerhalle getroffen worden.

Diese erfolgte erst mit Beschluss des Stadtrats am 26.07.2017 mit der Festlegung auf den Bereich westlich der Meistersingerhalle, in gleicher Sitzung mit dem Beschluss zur Auslobung des Wettbewerbs für das Konzerthaus.

Auf der Grundlage der im April 2018 getroffenen Wettbewerbsentscheidung wird derzeit das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 (Behandlung in gleicher Sitzung) mit der Festsetzung des Konzerthauses im Parallelverfahren zur Änderung des FNP durchgeführt. Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Derzeit ist der Änderungsbereich zum Teil als Grünfläche/öffentliche Park- und Grünanlage dargestellt, daneben als Fläche für Gemeinbedarf/kulturellen Zwecken dienende Einrichtung nur im Bereich der Meistersingerhalle und als Sonderbaufläche/Hotel im Bereich des angrenzenden Hotels. Künftig ist der Bereich überwiegend als Sonderbaufläche/Kultur- und Kongresszentrum darzustellen, die Bereiche westlich und südlich als Grünflächen/öffentliche Park- und Grünanlage.

Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird begehrt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Verbesserung des Kulturangebotes unter Berücksichtigung der Mobilität der Besucher mit Gewährleistung eines besucherfreundlichen und barrierefreien Geländezugangs

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- UwA
- Ref.VI-KGBP
-

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)